



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 1. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

---

**TOP 1    Nachrichtliche Mitteilung über die Vorlage im Genehmigungsverfahren: Antrag zur Errichtung eines 2-Familien-Wohnhauses mit Doppelgarage und Carport, Fl. Nr. 87/7, Albanusweg 6, Gemarkung und GT Erbshausen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Grundstück im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „An der Kirche“ im GT Erbshausen liegt.

Das Bauvorhaben hält sich an die Festsetzungen des Bebauungsplans und wird daher als Vorhaben im Genehmigungsverfahren dem Gemeinderat nur zur Kenntnisnahme vorgelegt und ist von der Verwaltung bereits an das Landratsamt weitergeleitet worden.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 2    Nachrichtliche Mitteilung über die Vorlage im Genehmigungsverfahren: Antrag auf Abriss eines Wintergartens und Errichtung eines Balkons mit Wintergarten. Fl. Nr. 529/7, Wasen 16, Gemarkung und GT Erbshausen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Grundstück im als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Plangebiet „PG 1“ innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Erbshausener Bach“ im GT Erbshausen liegt.

Das Bauvorhaben hält sich an die Festsetzungen des Bebauungsplans und wird daher als Vorhaben im Genehmigungsverfahren dem Gemeinderat nur zur Kenntnisnahme vorgelegt und ist von der Verwaltung bereits an das Landratsamt weitergeleitet worden.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 3    Nachrichtliche Mitteilung über die Vorlage im Genehmigungsverfahren: Tektur zum Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Keller und 2 Stellplätzen - jetzt: Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten und 3 Stellplätzen; Fl. Nr. 538/9, Am Kracken 23, Gemarkung und GT Erbshausen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Grundstück in der Mischgebietsfläche des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Erbshausener Bach“ liegt.

Da sich das Bauvorhaben an die Festsetzungen des Bebauungsplans hielt wurde es als Vorhaben im Genehmigungsverfahren dem dem Grundstücks- und Bauausschuss in der Sitzung vom 22.01.2020 nur zur Kenntnisnahme vorgelegt und von der Verwaltung an das Landratsamt weitergeleitet.

Auch bei der nun vorliegenden geänderten Planung, die es durch eine zusätzliche Außentreppe ermöglicht, in den Kellerräumen eine zusätzliche Wohneinheit zu schaffen, handelt es sich um eine Vorlage im Genehmigungsverfahren, da die Festsetzungen des Bebauungsplans weiterhin eingehalten werden.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 4</b>	<b>Verschiedenes</b>
--------------	----------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird in dieser Sitzung nichts vorgebracht.

**zur Kenntnis genommen**